



Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2024

Neue Wildtier- und Jagdverordnung (WJV); Inkraftsetzung

P231057

Wildtier- und Jagdgesetz (WJG); Inkraftsetzung

P200935

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf der neuen Wildtier- und Jagdverordnung (WJV).
2. Die Verordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.
3. Auf den gleichen Zeitpunkt tritt das Wildtier- und Jagdgesetz vom 27. Oktober 2021 in Kraft.

Begründung

Die neue Wildtier- und Jagdverordnung löst die bisherige Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 24. August 1993 ab und konkretisiert das vom Grossen Rat im Oktober 2021 verabschiedete neue Wildtier- und Jagdgesetzes (WJG). Der Fokus der bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen und Vollzugsaufgaben lag vor allem auf der Organisation der Jagd. Neu werden der Umgang mit Wildtieren und die Erhaltung eines gesunden Bestands an Wildtieren im Mittelpunkt der öffentlichen Aufgabe stehen, also ein integrales Wildtiermanagement, das alle Bedürfnisse umfasst: Der Lebensraum der wildlebenden Säugetiere und Vögel ist zugleich Lebensraum einer Vielzahl weiterer Tier- und Pflanzenarten. Für die Bevölkerung wiederum stellt die natürliche Umgebung der Wildtiere Freizeit-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsraum dar. Durch die unterschiedlichen, sich teilweise überlagernden Bedürfnisse kann es zu Nutzungskonflikten kommen, die auf der Basis der neuen Rechtsgrundlagen künftig besser ausgeglichen werden können. Zudem konnte auf Gesetzes- und Verordnungsstufe eine weitgehende Angleichung zwischen den beiden Basler Kantonen gefunden werden, welche zusammen das Amt für Wald führen. Die Verordnung tritt zusammen mit dem Gesetz am 1. April 2024 in Kraft.

